



Gemeinde Irschenberg

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Irschenberg
am Dienstag, 21. Oktober 2025
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Drexler, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Waldschütz, Klaus

Waldschütz, Marinus

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Entschuldigt fehlend

Kirchberger, Florian

Entschuldigt fehlend

Nägele, Markus

Entschuldigt fehlend

Stöger, Margarete

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Bauanträge
- 03 A Abbruch einer bestehenden Halle - Neubau einer Maschinen- & Hackschnitzelhalle, FINr. 1475, 1476 Gemarkung Parsberg
- 03 B Abbruch einer bestehenden Hecke und Neuerrichtung einer Sichtschutzwand, Jedling 1 FINr. 3530 Gemarkung Irschenberg
- 03 C Abriss von zwei Schuppen und Neubau einer Maschinenhalle, Lengfeld 1 FINr. 818 Gemarkung Niklasreuth
- 03 D Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Mehrfamilienhaus, Buchbichl 13 FINr. 3563/19 Gemarkung Irschenberg
- 03 E Neubau einer landwirtschaftlichen Halle für Tiefsilos und Heu, Moarhof 1 FINr. 123 Gemarkung Niklasreuth
- 03 F Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Breitensteinstraße 5 FINr. 21/2 Gemarkung Irschenberg
- 04 Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband Kommunalen IT-Schuldienst Oberland (KITSO)
- 05 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 06 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 07 Wünsche und Anträge

TOP 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
--

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

TOP 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 22.09.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 Bauanträge**TOP 03 A Abbruch einer bestehenden Halle - Neubau einer Maschinen- & Hackschnitzelhalle, FINr. 1475, 1476 Gemarkung Parsberg****Sachvortrag:**

Im Bereich Frauenried wird auf dem Flurstück Nr. 1475 und 1476 Gemarkung Parsberg der Abbruch einer bestehenden Halle und der Neubau einer Maschinen- & Hackschnitzelhalle beantragt. Die Halle soll in den Abmessungen 8,00 m x 28,00 m und mit einer Wandhöhe von 4,68 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung beantragt und erscheint daher als zulässig nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan sind eine landwirtschaftliche Fläche, eine Waldfläche und ein Biotop dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherrn in ausreichender Form nachzuweisen und kann auf Grund der Außenbereichslage nicht durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Das Bauvorhaben liegt im FFH-Gebiet und im Landschaftsschutzgebiet.

In der Bauausschusssitzung vom 13.10.2025 wurde das Bauvorhaben vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem beantragten Bauvorhaben unter dem Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 B	Abbruch einer bestehenden Hecke und Neuerrichtung einer Sichtschutzwand, Jedling 1 FINr. 3530 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

Sachvortrag:

Am Grundstück Jedling 1, FINr. 3530, Gemarkung Irschenberg, wird der Abbruch einer bestehenden Hecke und die Neuerrichtung einer Sichtschutzwand mit einer Geländeauffüllung beantragt. Das Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2025 bereits behandelt und die Zustimmung erteilt. In der Änderungsplanung wird im Süden die Hecke entfernt und durch eine neue Hecke ersetzt, welche aufgrund der Geländeauffüllung auf einen Sockel mit Natursteinoptik gesetzt wird. An der Ostseite zur Bundesstraße wird eine Lärmschutzwand errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ und widerspricht den Festsetzungen. Es wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen

2.6.1.1: Einfriedungsmauern

3.1.1: das ursprüngliche Gelände darf in seinem natürlichen Verlauf nicht verändert werden

3.2.7: Einfriedungen sind an öffentlichen Verkehrsflächen aus Holz herzustellen
beantragt.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung ist nicht erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist ein Dorfgebiet dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 13.10.2025 wurde das Bauvorhaben vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung der Befreiungen empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Abbruch einer bestehenden Hecke und der Neuerrichtung einer Sichtschutzwand mit einer Geländeauffüllung das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 C	Abriss von zwei Schuppen und Neubau einer Maschinenhalle, Lengfeld 1 FINr. 818 Gemarkung Niklasreuth
-----------------	---

Sachvortrag:

Für den Abriss von zwei Schuppen und dem Neubau einer Maschinenhalle im Bereich Lengfeld 1, FINr. 818, Gemarkung Niklasreuth, wurden Änderungspläne eingereicht. Dem Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2025 in ähnlicher Form zugestimmt.

Im Änderungsplan wurden die Abmessungen reduziert. Der westliche Teil wird in den Abmessungen 9,50 m x 12,40 m und mit einer Wandhöhe von 4,90 m und der östliche Teil mit den Abmessungen 5,75 m x 15,31 m und einer Wandhöhe von 4,81 m abgeändert. Die Baukörper werden abgestuft mit einem mittigen Giebel beantragt. Die Übernahme der Abstandflächen liegt dem Antrag bei.

Das Bauvorhaben erscheint aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherrn in ausreichender Form nachzuweisen und kann aufgrund der Außenbereichslage nicht durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 13.10.2025 wurde das Bauvorhaben vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem beantragten Bauvorhaben unter dem Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 D Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Mehrfamilienhaus, Buchbichl 13 FINr. 3563/19 Gemarkung Irschenberg**Sachvortrag:**

Im Genehmigungsverfahren wird der Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Buchbichl 13, FINr. 3563/19, Gemarkung Irschenberg beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“. Die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans obliegt dem Antragsteller und dem Planer.

Es wird an das bestehende Gebäude ein Anbau mit den Abmessungen 7,50 m x 5,99 m und mit einer Wandhöhe von 3,00 m errichtet.

In der Bauausschusssitzung vom 13.10.2025 wurde der Antrag vorberaten und empfohlen die Behandlung im Genehmigungsverfahren fortzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Baugenehmigungsverfahren erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 E Neubau einer landwirtschaftlichen Halle für Tiefsilos und Heu, Moarhof 1 FINr. 123 Gemarkung Niklasreuth**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Moarhof 1, FINr. 123, Gemarkung Niklasreuth, wird der Neubau einer landwirtschaftlichen Halle für Tiefsilos und Heu beantragt. Die Halle soll in den Abmessungen 42,00 m x 14,00 m und mit einer Wandhöhe von bis zu 11,50 m errichtet werden. Im Gebäude werden 6 Tiefsilos und ein Heulager untergebracht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und erscheint aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.
Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.
Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherrn in ausreichender Form nachzuweisen und kann aufgrund der Außenbereichslage nicht durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden.
Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 13.10.2025 wurde das Bauvorhaben vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem beantragten Bauvorhaben unter dem Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 F	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Breitensteinstraße 5 FINr. 21/2 Gemarkung Irschenberg
-----------------	--

Sachvortrag:

Der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird auf dem Grundstück Breitensteinstraße 5, FINr. 21/2, Gemarkung Irschenberg, mit den Abmessungen des Wohnhauses von 9,77 m x 7,82 m mit einer Wandhöhe von 5,36 m und einer freistehenden Garage in den Abmessungen 6,50 m x 6,50 m mit einer Wandhöhe von 3,00 m beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die näheren Umgebung ein. Für das Grundstück gibt es bereits ein genehmigtes Bauvorhaben welches in den Abmessungen größer genehmigt wurde.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.
Die Regenentwässerung erfolgt über den gemeindlichen Kanal. Ein Entwässerungsplan liegt vor.
Im Flächennutzungsplan sind eine Grünfläche und eine Wohnbaufläche dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung wird durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt.
Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 13.10.2025 wurde das Bauvorhaben vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04	Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband Kommunaler IT-Schuldienst Oberland (KITSO)
---------------	--

Sachvortrag:

Die Schul-IT wurde in der Coronakrise in kürzester Zeit erheblich aufgestockt. Die Zahl der Schüler-Endgeräte wurde maßgeblich angehoben und es erfolgte die Einführung von Lehrer-Endgeräten. Zudem wurden die Klassenzimmer flächendeckend mit vernetzter Präsentationstechnik ausgestattet. Die Schulen erhielten LAN und WLAN, ebenso wurde oder wird mit dem Breitbandausbau allorts ein schneller Glasfaser-Internetzugang geschaffen. Ebenso wurden die Serverlandschaften ausgebaut, Videokonferenzsysteme etabliert sowie Office-, Lern- und sonstige Software angeschafft. Daneben wurden von den Sachaufwandsträgern mit staatlichen Zuschüssen auch Endgeräte für Lehrer angeschafft, die in die schulische Systemlandschaft einzubinden waren. Die Betriebsaufwände sind insgesamt erheblich angestiegen, teilweise mussten die Gemeinden zusätzliches Personal einstellen oder Dienstleistungsverträge aufstocken. Dies erfolgte unter hohem Zeitdruck auf Zuruf. Gerade kleinere Kommunen stellen nun fest, dass es zur Erstellung wirkungsvoller Betriebsstrukturen an fachkundiger Hilfe fehlt, welche die grundlegenden Anforderungen an eine verantwortungsvolle Infrastruktur definieren können. Es zeigt sich aber auch, dass es insbesondere wegen fehlender Standards notwendig ist, die Schuldigitalisierung künftig in eine übergreifende kommunale Digitalisierungsstrategie einzubetten. Dies erfordert als künftige Aufgabenstellung einen ganzheitlichen Ansatz, der über die reine Medienentwicklungsplanung hinausgeht.

KITSO möchte

- die Gemeinden von allen Belangen rund um die IT-Infrastruktur der Schulen freistellen; im besten Fall agiert KITSO wirtschaftlicher als der einzelne Sachaufwandsträger,
- die Lehrkräfte von der technische IT-Administration entlasten, damit diese sich auf die Pädagogik konzentrieren können und
- dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulen perfekte Rahmenbedingungen vorfinden.

Die wichtigsten Eckpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit sind im beiliegenden Konzept dargestellt.

Die Projektgemeinden sehen als geeignetste Organisationsform die Rechtsform eines Zweckverbandes. Dieser untersteht den Mitgliedsgemeinden und handelt nicht gewinnorientiert. Ziel ist es, dass der neu zu schaffende Zweckverband zum Jahresbeginn 2026 seine Tätigkeit aufnimmt.

Die Grundlage jedes Zweckverbandes ist die Verbandssatzung. Diese wurde in den letzten Wochen geschaffen und die Kommunalaufsicht beim LRA Miesbach teilte mit, dass diese Satzung genehmigungsfähig ist.

Im Rahmen des Projektes erfolgte auch eine Begehung der örtlichen Schule. Das Ergebnis der Begehung und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen liegen schriftlich vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Irschenberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem neu zu gründenden Zweckverband KITSO beizutreten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendige Erklärungen abzugeben

Der vorgelegten Satzung wird zugestimmt; soweit im Genehmigungsverfahren redaktionelle Änderungen erforderlich sind, werden diese von diesem Beschluss erfasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche nicht mehr der Nichtöffentlichkeit unterliegen.

- Vergabe - Beschaffung Atemschutzausrüstung der Feuerwehren
- Vergabe - Information zur Vergabe zum Neubau Kläranlage Irschenberg

TOP 06 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner informierte über die voraussichtliche Inbetriebnahme des Wertstoffhofes im Bereich Sperlasberg. Sofern alle Arbeiten gut laufen soll die Eröffnung in der letzten Novemberwoche erfolgen. Die Öffnungszeiten bleiben dabei gleich.

Bürgermeister Meixner gab den Termin der Bürgerversammlung am 12.11.2025 um 19 Uhr im Trachtenheim bekannt.

Einladung Dorfschießen

Bürgermeister Meixner gab die Einladung zum Dorfschießen an den Gemeinderat weiter.

Kriegerdenkmal / Glocken

Bürgermeister Meixner berichtet von der Sanierung des ehemaligen Kriegerdenkmals und der Aufbereitung der „alten“ Glocken und bedankte sich bei den beteiligten Personen und Firmen.

TOP 07	Wünsche und Anträge
---------------	---------------------

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner
1. Bürgermeister

Schriftführung